

BUSSE UND BEICHTE IN ORTHODOXER SICHT UND PRAXIS.  
aus "Christ in der Gegenwart" 11-13/74 (gekürzt)

Für den orthodoxen Christen bilden die Erkenntnis der eigenen Sünde und ihre Verurteilung die notwendige Voraussetzung, um dieses Sakrament empfangen zu können. Das dogmatische Grundverständnis des Bußsakramentes ist weithin das gleiche in der katholischen und in der Orthodoxen Kirche.

Das Bild ändert sich, wenn wir die pastorale Handhabung der Orthodoxie betrachten. Ihre Eigenart erklärt sich zum Teil aus der Geschichte. Sie ist vor allem durch das Mönchtum bestimmt, das an den Anfängen schon und vielfach bis heute die Beichtpraxis angeregt und mitgeformt hat. Nicht nur Sündennachlaß suchten die Mönche und bald auch die Laien bei ihrem "geistlichen Vater", wie der offizielle Name des Beichtvaters auch heute noch lautet. In der Sache lag es begründet, daß die Mönche ihn öfters aufsuchten als die Laien, doch bei den Mönchen wie Laien ergab sich bald eine enge Verbindung dieses Sakraments zur Eucharistie. Heute kann man in der Regel den Grundsatz aufstellen, daß der Orthodoxe nie u n g e b e i c h t e t zur Kommunion geht. Es scheint, als hätten Beicht- und Eucharistiepraxis sich dabei gegenseitig beeinflußt, wie das ja bis Pius X. und darüber hinaus auch für viele Katholiken eine Zeit lang gegolten hat.

Es ist gegenwärtig in allen orthodoxen Kirchen Sitte, daß die Gläubigen wenigstens vier- bis sechsmal im Jahr das Bußsakrament empfangen. Gewöhnlich tun sie es im Zusammenhang mit den vier Fastenzeiten bzw. mit den Festen, die das Fasten vorbereitet (Weihnachten, Ostern, das Apostelfest Petrus und Paulus, Mariä Entschlafung). Auch persönliche oder familiäre Gedenktage oder lokale Feste ebenso wie der Besuch eines Wallfahrtsortes oder eines Klosters bieten Anlaß und Grund dazu. Daß nicht jeder Priester, zumal auf dem flachen Land, die Vollmacht zur Lossprechung hat, hat sicher ebenso zur Einschränkung der Häufigkeit beigetragen wie die Tatsache, daß diese Priester oft selbst aus der Mitte ihrer Gemeinde kommen und nur eine geringe Ausbildung besaßen. Darum besuchen in manchen Kirchen Seelsorger aus der Bischofsstadt von Zeit zu Zeit die Gemeinden, um die Beichte zu hören.

Die Beichte selbst geschieht bei den Orthodoxen nicht in einem Beichtstuhl, sondern im Schiff der Kirche oder auch im Narthex (einer Art Vorhalle), im Büro der Kirche oder gegebenenfalls in der Wohnung der Gläubigen, gewöhnlich aber vor der Ikone unseres Erlösers. Die Anklage ist nicht so ausführlich wie in der katholischen Kirche, (nach "Zahl und Art", wie es das Tridentinum vorschreibt), zuweilen stellt auch der Beichtvater einige entsprechende Fragen. Das Problem der Vollständigkeit kennt der Osten nicht; auch nicht die ins einzelne gehende Unterscheidung von Todsünden und läßlichen Fehlern. Der Beichtende ist aber selbstverständlich gehalten, sein Gewissen ganz zu offenbaren, wobei er sich eher an die Seligpreisungen der Bergpredigt denn an die zehn Gebote als Leitfaden halten wird. Das bedeutet, daß die Kirche das Gewissen eines jeden Christen zuerst sehr ernst nimmt, daß sie aber auch dem "geistlichen Vater" die sehr schwere Pflicht auferlegt, sich in jedes Beichtkind behutsam einzufühlen und einzuhören. Er soll ja auch auf den einzelnen eingehen, ihn zugleich zur Umkehr führen und ihn zur Umwandlung seines Lebens anleiten. Darum kann sich der Orthodoxe einen westlichen Beichtkonkurs kaum vorstellen. Wohl aber kennt man die Praxis, daß die Einleitungs- und Schlußgebete bei Gelegenheiten, zu der mehr Beichtende zusammenkommen, an Festtagen etwa oder an Wallfahrtsorten, über alle gemeinsam verrichtet werden. Das Bekenntnis aber und die Lossprechung geschehen immer individuell.

Die Lossprechung hat eine feierlichere Form als in der katholischen Kirche. Der Beichtvater legt jedem dazu die priesterliche Stola aufs geneigte Haupt und spricht die Absolutionsformel, wobei er das Absolutionskreuz benutzt. Die Formel selbst ist in vielen Kirchen eine Fürbitte um Vergebung, in der russischen und rumaänischen Kirche gewöhnlich eine Zusage der Vergebung ähnlich der katholischen Weise. Die Ostkirchen glauben, daß zugleich mit der Sünde auch jede Sündenstrafe vergeben ist, daß es also keiner Genugtuung bedarf wie in der katholischen Tradition.

Dennoch legen die Ostkirchen keinen geringeren Wert auf die Epitimia, auf die Buße, die der geistliche Vater in der Regel auferlegt. Sie soll vor allem eine heilende Wirkung haben, das heißt, helfen, daß der Beichtende sich von seiner Schuld vollkommen löst und nicht in eine neue Sünde verfällt. Darum kann sie so weit gehen, daß ihm die Teilnahme an der heiligen Kommunion für eine Zeit untersagt wird, was an die frühchristliche Bußpraxis erinnert. Auf jeden Fall soll sie von der Art sein, daß sie der besonderen Situation des Bekennenden seiner Schuld wie seiner Not, angepaßt ist- Ohne Zweifel wird diese Forderung oft nur annähernd zu erfüllen sein. Nur heilige und erleuchtete Beichtväter werden ihr voll entsprechen können. Aber sie kann doch vor einer reinen Routine bewahren helfen, weil sie ein tieferes Eingehen des Priesters auf den Menschen notwendig macht, zugleich dem Beichtenden selbst den Ernst und die Würde des sakramentalen Geheimnisses deutlicher nahebringt.

Schließlich dürfen wir nicht übersehen, daß auch die Orthodoxie da und dort neue Wege in ihrer Praxis zu gehen versucht. Johann von Kronstadt tat dies schon um die Jahrhundertwende in Rußland; neuestens gab es eine ähnliche Bewegung in der serbischen Kirche. Es geht dabei nicht so sehr um die Einführung der Andachtsbeichte nach katholischem Muster als um die Lösung der allzu engen Bindung der Kommunion an die Beichte. Ziel ist die Hinführung der Gläubigen zur häufigeren Teilnahme am eucharistischen Mahl und damit überhaupt zu einer Verlebendigung des religiösen Gemeindelebens. Keineswegs soll damit aber dem Sakrament der Buße nach ostkirchlichem Verständnis Abbruch getan werden. Johann etwa war ebenso ein hervorragender Verwalter des letzteren und ein viel beanspruchter "geistlicher Vater" für alle, die zu ihm kamen.

Hermenegild Biedermann